

TOP 14

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	11.06.2018	öffentlich
Stadtrat	18.06.2018	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

**Pfalzmarktweg - Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren RPK/Stadt LU
Zuwegung Gemüsegroßmärkte; Glurbereinigungsplan - Änderung der
Gemeindegrenze**

Vorlage Nr.: 20185752

A N T R A G

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge dem Stadtrat empfehlen, wie folgt zu beschließen:

Der Änderung der Gemeindegrenze zwischen den Ortsgemeinden LU-Ruchheim und Maxdorf wird wie unter Punkt 2.1 bis 2.4 beschrieben zugestimmt.

1. Vorbemerkungen

Bedingt durch die Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes ist eine Anpassung der Gemeindegrenzen an die neuen Wege- und Grundstücksgrenzen erforderlich.

Eine Änderung der Grenzen ist gemäß §58 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz mit Zustimmung der betroffenen Gebietskörperschaften durch den Flurbereinigungsplan innerhalb des Verfahrens möglich.

Im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren RPK/Stadt LU Zuwegung Gemüsegroßmärkte ist die Gemeinde-/Verbandsgemeinde/Kreisgrenze zwischen LU-Ruchheim und Maxdorf in der Gewanne im Reff betroffen.



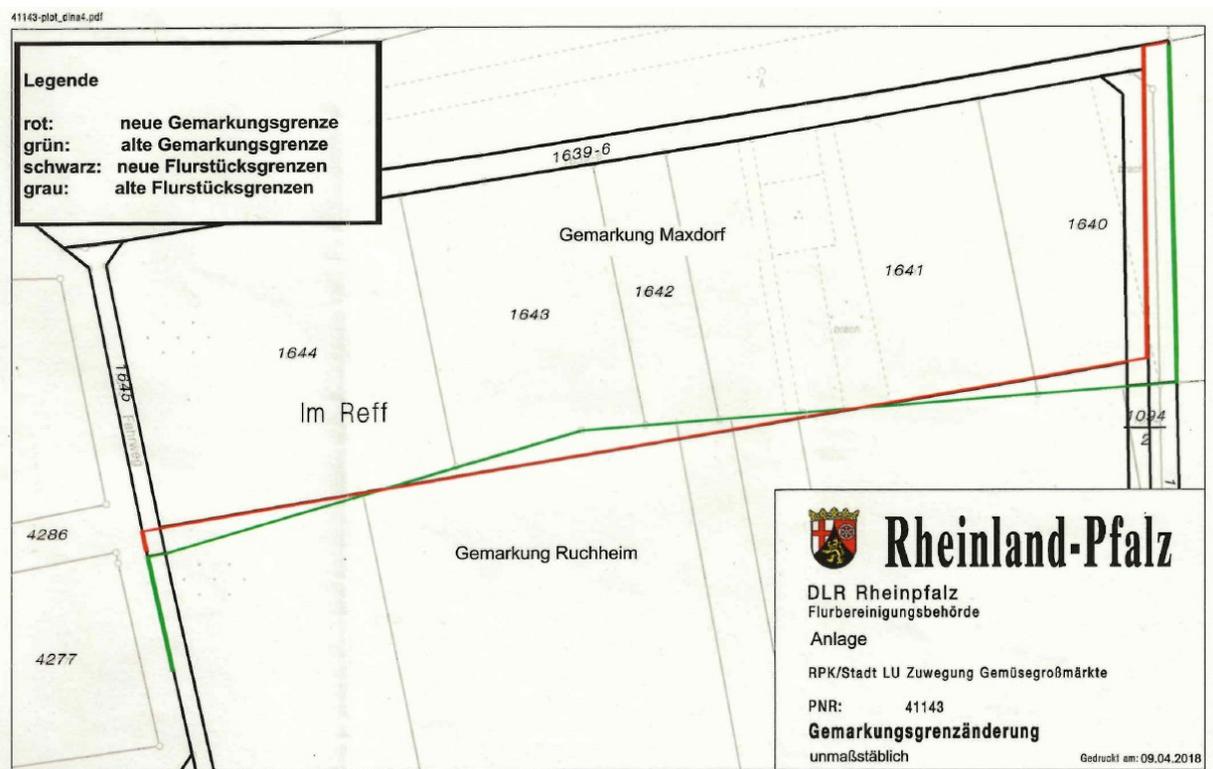
Die Grenzänderung soll Flächengleich, in einer Größe von ca. 859 qm, erfolgen und betrifft die Grundstücke Lgb.-Nr.: 1140, 1120/1, 1110/1, 1107/3, 1105/2, 1100/1, 1094/2 und 1000/3 in der Gemarkung Ruchheim

2. Beschreibung der geplanten Änderung der Gemeindegrenzen zwischen den Ortsgemeinden Lu-Ruchheim und Maxdorf

- 1.1. Die Grenze zwischen den Ortsgemeinden LU-Ruchheim (Kreisfreie Stadt Ludwigshafen) und Maxdorf (Verbandsgemeinde Maxdorf, Landkreis Rheinland-

Pfalz-Kreis), soll so geändert werden, dass sie an den Verlauf der im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren RPK/Stadt LU Zuwegung Gemüsegroßmärkte neu ausgewiesen Wege und Grundstücksgrenzen angepasst wird. Die Grenze der politischen Gemeinde soll auch künftig mit der Grenze der Gemarkung zusammenfallen.

- 1.2. Im Flurbereinigungsplan des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens RPK/Stadt LU Zuwegung Gemüsegroßmärkte soll der Verlauf der neuen Gemeindegrenze so übernommen werden, wie er in der vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) – Rheinpfalz, Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung vorgelegten Karte (Stand: 09.04.2018) „Gemarkungsgrenzänderung“ mit roter Linie dargestellt



- 1.3. Soweit sich die Ausübung des Jagdrechtes oder weiterer Rechte nach der bisherigen Gemeindegrenzen gerichtet hat, ist künftig der neue Grenzverlauf maßgebend.
- 1.4. Die Grenzänderung soll so berechnet werden, dass sich hierdurch keine Änderung der Fläche der jeweiligen Gemarkungen ergeben. Ein Geldausgleich für Flächen-, Steuer- und Jagdverlust sowie weiterer Rechte findet nicht statt.